

Bezug einer Bildschirmarbeitsplatzbrille (Stand Dez. 2017)

Für den Erhalt einer **Bildschirmarbeitsplatzbrille** liegen mittlerweile einige Erfahrungen vor. Deshalb hat der Personalrat – in Rücksprache mit der Personalabteilung – die Anleitung für Sie überarbeitet:

- 1.) Grundsätzlich werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des technischen Dienstes der Pädagogischen Hochschule in regelmäßigen Abständen zur Augenuntersuchung durch den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik) von der Personalabteilung (Frau Luczkowski) eingeladen. Diese Untersuchung wird an der PH abgehalten.
- 2.) Möchten Sie einen Untersuchungstermin außerhalb der Regeluntersuchungsintervalle wahrnehmen, melden Sie sich bitte bei Frau Luczkowski, um einen Termin im Gesundheitszentrum des BAD in Ludwigsburg, Monreposstraße 57 zu vereinbaren.
- 3.) Wird vom BAD die Erforderlichkeit festgestellt und sind die Werte ermittelt worden, eine entsprechende Brille zu beziehen und zu nutzen, erhalten Sie eine „Betriebsärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille“. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass Sie sich **vor Anschaffung** der Bildschirmarbeitsplatzbrille bei der Dienststelle über die Kostenerstattung informieren sollten.
- 4.) Sie erhalten außerdem von Frau Luczkowski nochmals ein erklärendes Anschreiben nebst der aktuellen **Preisliste**.
- 5.) Frau Luczkowski übergibt das Bestellformular für die Bildschirmarbeitsplatzbrille, welches der Personalabteilung vom BAD zugeschickt wird, an den technischen Dienst der PH mit dem Auftrag, Ihren Computerarbeitsplatz auszumessen.
- 6.) Der technische Dienst gibt das ausgefüllte Bestellformular an Sie weiter. Mit diesem wenden Sie sich an den Augenoptiker Ihrer Wahl. Wir möchten Ihnen empfehlen, einen **Kostenvoranschlag** einzuholen. Anhand dessen und der Preisliste von Frau Luczkowski können Sie erschließen, in welcher **Höhe Kosten für Sie persönlich anfallen**.
- 7.) Wenn Sie sich zur Bestellung der Brille entschließen, erhalten Sie die Rechnung vom Optiker, welche Sie selbst begleichen. Im Anschluss können Sie die Rechnung zur Abrechnung der erstattungsfähigen Kosten bei der Personalabteilung einreichen.

Die Bildschirmarbeitsplatzbrille dient ausschließlich der Verwendung am Arbeitsplatz, sie kann nicht mit nach Hause genommen und privat genutzt werden. Das Gerät verhilft Ihnen als ein reines Arbeitsplatzinstrument zu einer Erleichterung Ihrer beruflichen Tätigkeiten an der Hochschule.

Auskünfte erhalten Sie auch jederzeit bei der Personalabteilung.

<https://www.bad-gmbh.de/standorte/location-detail/zentrum-ludwigsburg-106/>